

Hinweis zum Ausfüllen

Das Formular besteht aus 1 Original + 4 Durchschlägen. Das Original sowie die Durchschläge umfassen jeweils 2 Blätter, dies sind die Blätter 2 + 3. Zur besseren Übersichtlichkeit der jeweils zusammengehörenden Seiten wurde zum einen keine fortlaufende Nummerierung gewählt. Da die Blätter vor der Signierung einzeln gelesen werden müssen, erscheinen die Durchschläge der Blätter 2 und 3 jeweils hintereinander, wodurch eine schnellere Ansicht ermöglicht werden soll.

MERKBLATT

zum Antrag auf Festsetzung von Veranstaltungen im Rahmen des Titels IV der Gewerbeordnung (GewO)

Die Festsetzung einer Veranstaltung erfolgt nur auf Antrag des Veranstalters. Füllen Sie den nachstehenden Antrag bitte sorgfältig aus.

Da zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung die Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei Behörden (§ 28 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) und einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 GewO) jeweils für den Veranstalter und für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person unerlässlich ist, erscheint es zweckmäßig, diese Unterlagen bereits vor Antragstellung bei den zuständigen Behörden (für das Führungszeugnis die Meldebehörde) zu beantragen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Übermittlung der gespeicherten Daten durch die zuständigen Bundesbehörden jeweils ca. 4 Wochen in Anspruch nimmt.

Der Veranstalter einer der nachgenannten Veranstaltungstypen sollte rechtzeitig Überlegungen darüber anstellen, ob es zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Veranstaltung einer oder mehrere Marktprivilegien bedarf und ggf. einen Antrag auf Festsetzung dieser Veranstaltungen gem. § 69 Abs. 1 GewO stellen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Aussteller und Anbieter mit Ordnungsmaßnahmen der zuständigen Behörde rechnen müssen, wenn sie Marktprivilegien in Anspruch nehmen, ohne dass die betreffende Veranstaltung behördlich festgesetzt ist.

Nachstehend die Definition der einzelnen Veranstaltungstypen.

– Volksfest (§ 60 b GewO)

Ein Volksfest ist eine im Allgemeinen regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO ausübt und Waren feilbietet, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden.

– Messe (§ 64 GewO)

Eine Messe ist eine zeitlich begrenzte, im allgemeinen regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern das wesentliche Angebot einer oder mehrerer Wirtschaftszweige ausstellt und überwiegend nach Muster an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer vertreibt.

– Ausstellung (§ 65 GewO)

Eine Ausstellung ist eine zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete ausstellt und vertreibt oder über dieses Angebot zum Zwecke der Absatzförderung informiert.

– Großmarkt (§ 66 GewO)

Ein Großmarkt ist eine Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren oder Waren aller Art im wesentlichen an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer vertreibt.

– Wochenmarkt (§ 67 GewO)

Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbietet:

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, in der z.Z. geltenden Fassung.
2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Ferner können aufgrund des § 67 Abs. 2 GewO in Verbindung mit der Rechtsverordnung der Landesregierung folgende Waren feilgeboten werden:

– Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)

Ein Spezialmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet.

– Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)

Ein Jahrmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbietet.

Die Festsetzung bewirkt zum einen, dass Aussteller und Anbieter solcher Veranstaltungen von bestimmten, für andere gewerbliche Tätigkeiten geltenden Beschränkungen freigestellt sind (sog. Marktprivilegien). Im Interesse eines geordneten Veranstaltungsablaufs werden dem Veranstalter jedoch besondere Pflichten auferlegt:

– Durchführungspflicht für Spezial- und Jahrmärkte und für Wochenmärkte nach Maßgabe der Festsetzung (§ 69 Abs. 2 GewO).

– Anzeigenpflicht bei Änderungen der durch die Festsetzung geregelten Durchführungsmodalitäten u.a. für Messen und Ausstellungen (§ 69 Abs. 3 GewO).

– Verpflichtung zur Wahrung des grundsätzlichen Rechts auf Teilnahme aller Interessenten, die dem Teilnahmekreis der Veranstaltung angehören (§ 70 GewO).

– Bei Volksfesten, Wochen- und Jahrmärkten Verbot des Erhebens eines Eintrittsgeldes von Besuchern bzw. des Forderns einer Vergütung von Ausstellern und Anbietern, die andere Kosten berücksichtigt als solche für das Überlassen von Raum und Ständen und für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleistungen einschließlich der Abfallbeseitigung (§ 71 GewO).

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV – Gewerbeordnung – GewO

Antragsteller/Veranstalter

Name und Vorname (bei jur. Personen genügt Name und Sitz):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Name und Vorname (Geburtsname):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Zweck der Veranstaltung

- Vertrieb von Waren Ausstellen von Waren
 Vertrieb von Leistungen Information zum Zwecke der Absatzförderung
 Sonstiges:

Gegenstand der Veranstaltung

- Anzubietende Waren:
 Auszustellende Waren:
 Anzubietende Leistungen:
 Anzubietende Tätigkeiten:

Häufigkeit der Durchführung

- einmalige Veranstaltung erstmalige Veranstaltung
 regelmäßig in Zeitabständen von Monaten Jahren wiederkehrende Veranstaltung

Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und Aussteller:

Ein vorläufiges Anbieter- Ausstellerverzeichnis ist beigefügt.

Teilnahmebedingungen

Werden für die Veranstaltung schriftliche Teilnahmebedingungen herausgegeben ?

- Ja (sind beigefügt) Nein (Bitte sonstige den Aussteller/Anbieter übersandte Anmeldeunterlagen beifügen)

Vertriebsart

- überwiegend nach Muster überwiegend nach Katalog Handverkauf (Verkauf durch Übergabe der Ware)
 Sonstige

Das Angebot der Veranstaltung erstreckt sich auf folgende Wirtschaftszweige/Wirtschaftsgebiete

Umfang des Angebots (im Verhältnis zum Gesamtangebot der vorgenannten Wirtschaftsbereiche)

- wesentlich repräsentativ

Besucherkreis

- gew. Wiederverkäufer Fachbesucher gew. Großabnehmer
 gew. Verbraucher Letztverbraucher Sonstige

Zeit der Veranstaltung: | Öffnungszeit der Veranstaltung:

Tag des Beginns und des Endes: | Uhrzeit des Beginns und des Endes:

Ort der Veranstaltung (z.B. Straße, Gebäude, Platz, Gelände, Fläche):

- Lagepläne – soweit erforderlich – liegen bei

Für den Veranstalter – sofern er eine natürl. Person ist – sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Anlagen:
 |

(Unterschrift des Antragstellers)

- Messe (§ 64 I GewO) Ausstellung (§ 65 GewO) Großmarkt (§ 66 GewO) Volksfest (§ 60 b I GewO)
 Wochenmarkt (§ 67 I GewO) Spezialmarkt (§ 68 I GewO) Jahrmarkt (§ 68 II GewO)

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Anhörung zur Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung

1. Anfragen an

1.1
1.2
1.3
1.4

Mit der Bitte um Stellungnahme zu

Datum:
diesem Antrag bis:
Anlagen:

Ort und Datum: |

Behörde und Unterschrift:

2. Wv. am: Datum:

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV – Gewerbeordnung – GewO

Antragsteller/Veranstalter

Name und Vorname (bei jur. Personen genügt Name und Sitz):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Name und Vorname (Geburtsname):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Zweck der Veranstaltung

Vertrieb von Waren

Ausstellen von Waren

Vertrieb von Leistungen

Information zum Zwecke der Absatzförderung

Sonstiges:

Gegenstand der Veranstaltung

Anzubietende Waren:

Auszustellende Waren:

Anzubietende Leistungen:

Anzubietende Tätigkeiten:

Häufigkeit der Durchführung

einmalige Veranstaltung

erstmalige Veranstaltung

regelmäßig in Zeitabständen von Monaten

Jahren wiederkehrende Veranstaltung

Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und Aussteller:

Ein vorläufiges

Anbieter-

Ausstellerverzeichnis ist beigefügt.

Teilnahmebedingungen

Werden für die Veranstaltung schriftliche Teilnahmebedingungen herausgegeben ?

Ja (sind beigefügt)

Nein (Bitte sonstige den Aussteller/Anbieter übersandte Anmeldeunterlagen beifügen)

Vertriebsart

überwiegend nach Muster

überwiegend nach Katalog

Handverkauf (Verkauf durch Übergabe der Ware)

Sonstige

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV – Gewerbeordnung – GewO

Antragsteller/Veranstalter

Name und Vorname (bei jur. Personen genügt Name und Sitz):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Name und Vorname (Geburtsname):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Zweck der Veranstaltung

- Vertrieb von Waren Ausstellen von Waren
 Vertrieb von Leistungen Information zum Zwecke der Absatzförderung
 Sonstiges:

Gegenstand der Veranstaltung

- Anzubietende Waren:
 Auszustellende Waren:
 Anzubietende Leistungen:
 Anzubietende Tätigkeiten:

Häufigkeit der Durchführung

- einmalige Veranstaltung erstmalige Veranstaltung
 regelmäßig in Zeitabständen von Monaten Jahren wiederkehrende Veranstaltung

Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und Aussteller:

Ein vorläufiges Anbieter- Ausstellerverzeichnis ist beigefügt.

Teilnahmebedingungen

Werden für die Veranstaltung schriftliche Teilnahmebedingungen herausgegeben ?

- Ja (sind beigefügt) Nein (Bitte sonstige den Aussteller/Anbieter übersandte Anmeldeunterlagen beifügen)

Vertriebsart

- überwiegend nach Muster überwiegend nach Katalog Handverkauf (Verkauf durch Übergabe der Ware)
 Sonstige

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV – Gewerbeordnung – GewO

Antragsteller/Veranstalter

Name und Vorname (bei jur. Personen genügt Name und Sitz):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Name und Vorname (Geburtsname):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Zweck der Veranstaltung

- Vertrieb von Waren Ausstellen von Waren
 Vertrieb von Leistungen Information zum Zwecke der Absatzförderung
 Sonstiges:

Gegenstand der Veranstaltung

- Anzubietende Waren:
 Auszustellende Waren:
 Anzubietende Leistungen:
 Anzubietende Tätigkeiten:

Häufigkeit der Durchführung

- einmalige Veranstaltung erstmalige Veranstaltung
 regelmäßig in Zeitabständen von Monaten Jahren wiederkehrende Veranstaltung

Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und Aussteller:

Ein vorläufiges Anbieter- Ausstellerverzeichnis ist beigefügt.

Teilnahmebedingungen

Werden für die Veranstaltung schriftliche Teilnahmebedingungen herausgegeben ?

- Ja (sind beigefügt) Nein (Bitte sonstige den Aussteller/Anbieter übersandte Anmeldeunterlagen beifügen)

Vertriebsart

- überwiegend nach Muster überwiegend nach Katalog Handverkauf (Verkauf durch Übergabe der Ware)
 Sonstige

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV – Gewerbeordnung – GewO

Antragsteller/Veranstalter

Name und Vorname (bei jur. Personen genügt Name und Sitz):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person

Name und Vorname (Geburtsname):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

Zweck der Veranstaltung

- Vertrieb von Waren Ausstellen von Waren
 Vertrieb von Leistungen Information zum Zwecke der Absatzförderung
 Sonstiges:

Gegenstand der Veranstaltung

- Anzubietende Waren:
 Auszustellende Waren:
 Anzubietende Leistungen:
 Anzubietende Tätigkeiten:

Häufigkeit der Durchführung

- einmalige Veranstaltung erstmalige Veranstaltung
 regelmäßig in Zeitabständen von Monaten Jahren wiederkehrende Veranstaltung

Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und Aussteller:

Ein vorläufiges Anbieter- Ausstellerverzeichnis ist beigefügt.

Teilnahmebedingungen

Werden für die Veranstaltung schriftliche Teilnahmebedingungen herausgegeben ?

- Ja (sind beigefügt) Nein (Bitte sonstige den Aussteller/Anbieter übersandte Anmeldeunterlagen beifügen)

Vertriebsart

- überwiegend nach Muster überwiegend nach Katalog Handverkauf (Verkauf durch Übergabe der Ware)
 Sonstige

Das Angebot der Veranstaltung erstreckt sich auf folgende Wirtschaftszweige/Wirtschaftsgebiete

Umfang des Angebots (im Verhältnis zum Gesamtangebot der vorgenannten Wirtschaftsbereiche)

- wesentlich repräsentativ

Besucherkreis

- gew. Wiederverkäufer Fachbesucher gew. Großabnehmer
 gew. Verbraucher Letztverbraucher Sonstige

Zeit der Veranstaltung: | Öffnungszeit der Veranstaltung:

Tag des Beginns und des Endes: | Uhrzeit des Beginns und des Endes:

Ort der Veranstaltung (z.B. Straße, Gebäude, Platz, Gelände, Fläche):

- Lagepläne – soweit erforderlich – liegen bei

Für den Veranstalter – sofern er eine natürl. Person ist – sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Anlagen:

(Unterschrift des Antragstellers)

Wird von der Behörde ausgefüllt!

- Messe (§ 64 I GewO) Ausstellung (§ 65 GewO) Großmarkt (§ 66 GewO) Volksfest (§ 60 b I GewO)
 Wochenmarkt (§ 67 I GewO) Spezialmarkt (§ 68 I GewO) Jahrmarkt (§ 68 II GewO)

Anhörung zur Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung

Mit der Bitte um Stellungnahme zu

Datum:

diesem Antrag bis:

Anlagen:

Ort und Datum:

Behörde und Unterschrift:

Datum:

2. Wv. am:

Das Angebot der Veranstaltung erstreckt sich auf folgende Wirtschaftszweige/Wirtschaftsgebiete

Umfang des Angebots (im Verhältnis zum Gesamtangebot der vorgenannten Wirtschaftsbereiche)

- wesentlich repräsentativ

Besucherkreis

- gew. Wiederverkäufer Fachbesucher gew. Großabnehmer
 gew. Verbraucher Letztverbraucher Sonstige

Zeit der Veranstaltung: | Öffnungszeit der Veranstaltung:

Tag des Beginns und des Endes: | Uhrzeit des Beginns und des Endes:

Ort der Veranstaltung (z.B. Straße, Gebäude, Platz, Gelände, Fläche):

- Lagepläne – soweit erforderlich – liegen bei

Für den Veranstalter – sofern er eine natürl. Person ist – sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

| Anlagen:

(Unterschrift des Antragstellers)

- Messe (§ 64 I GewO) Ausstellung (§ 65 GewO) Großmarkt (§ 66 GewO) Wird von der Behörde ausgefüllt!
 Wochenmarkt (§ 67 I GewO) Spezialmarkt (§ 68 I GewO) Jahrmarkt (§ 68 II GewO) Volksfest (§ 60 b I GewO)

Anhörung zur Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung

Mit der Bitte um Stellungnahme zu

Datum:

diesem Antrag bis:

Anlagen:

Ort und Datum: |

Behörde und Unterschrift:

Datum:

2. Wv. am:

Das Angebot der Veranstaltung erstreckt sich auf folgende Wirtschaftszweige/Wirtschaftsgebiete

Umfang des Angebots (im Verhältnis zum Gesamtangebot der vorgenannten Wirtschaftsbereiche)

- wesentlich repräsentativ

Besucherkreis

- gew. Wiederverkäufer Fachbesucher gew. Großabnehmer
 gew. Verbraucher Letztverbraucher Sonstige

Zeit der Veranstaltung: | Öffnungszeit der Veranstaltung:

Tag des Beginns und des Endes: | Uhrzeit des Beginns und des Endes:

Ort der Veranstaltung (z.B. Straße, Gebäude, Platz, Gelände, Fläche):

- Lagepläne – soweit erforderlich – liegen bei

Für den Veranstalter – sofern er eine natürl. Person ist – sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Anlagen:

(Unterschrift des Antragstellers)

- Messe (§ 64 I GewO) Ausstellung (§ 65 GewO) Großmarkt (§ 66 GewO) Wird von der Behörde ausgefüllt!
 Wochenmarkt (§ 67 I GewO) Spezialmarkt (§ 68 I GewO) Jahrmarkt (§ 68 II GewO) Volksfest (§ 60 b I GewO)

Anhörung zur Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung

Mit der Bitte um Stellungnahme zu

Datum:

diesem Antrag bis:

Anlagen:

Ort und Datum:

Behörde und Unterschrift:

Datum:

2. Wv. am:

Das Angebot der Veranstaltung erstreckt sich auf folgende Wirtschaftszweige/Wirtschaftsgebiete

Umfang des Angebots (im Verhältnis zum Gesamtangebot der vorgenannten Wirtschaftsbereiche)

- wesentlich repräsentativ

Besucherkreis

- gew. Wiederverkäufer Fachbesucher gew. Großabnehmer
 gew. Verbraucher Letztverbraucher Sonstige _____

Zeit der Veranstaltung: _____ Öffnungszeit der Veranstaltung: _____

Tag des Beginns und des Endes: _____ Uhrzeit des Beginns und des Endes: _____

Ort der Veranstaltung (z.B. Straße, Gebäude, Platz, Gelände, Fläche):

- Lagepläne – soweit erforderlich – liegen bei

Für den Veranstalter – sofern er eine natürl. Person ist – sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

Für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Personen sind beigefügt

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden – § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – § 150 GewO –

_____ Anlagen: _____

(Unterschrift des Antragstellers)

- Messe (§ 64 I GewO) Ausstellung (§ 65 GewO) Großmarkt § 66 GewO Volksfest (§ 60 b I GewO)
 Wochenmarkt (§ 67 I GewO) Spezialmarkt (§ 68 I GewO) Jahrmarkt (§ 68 II GewO)

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Anhörung zur Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung

Mit der Bitte um Stellungnahme zu

Datum: _____

diesem Antrag bis: _____

Anlagen: _____

Ort und Datum: _____

Behörde und Unterschrift: _____

Datum: _____

2. Wv. am: _____